

IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2025

Entwicklung im IHK-Gremium Hof

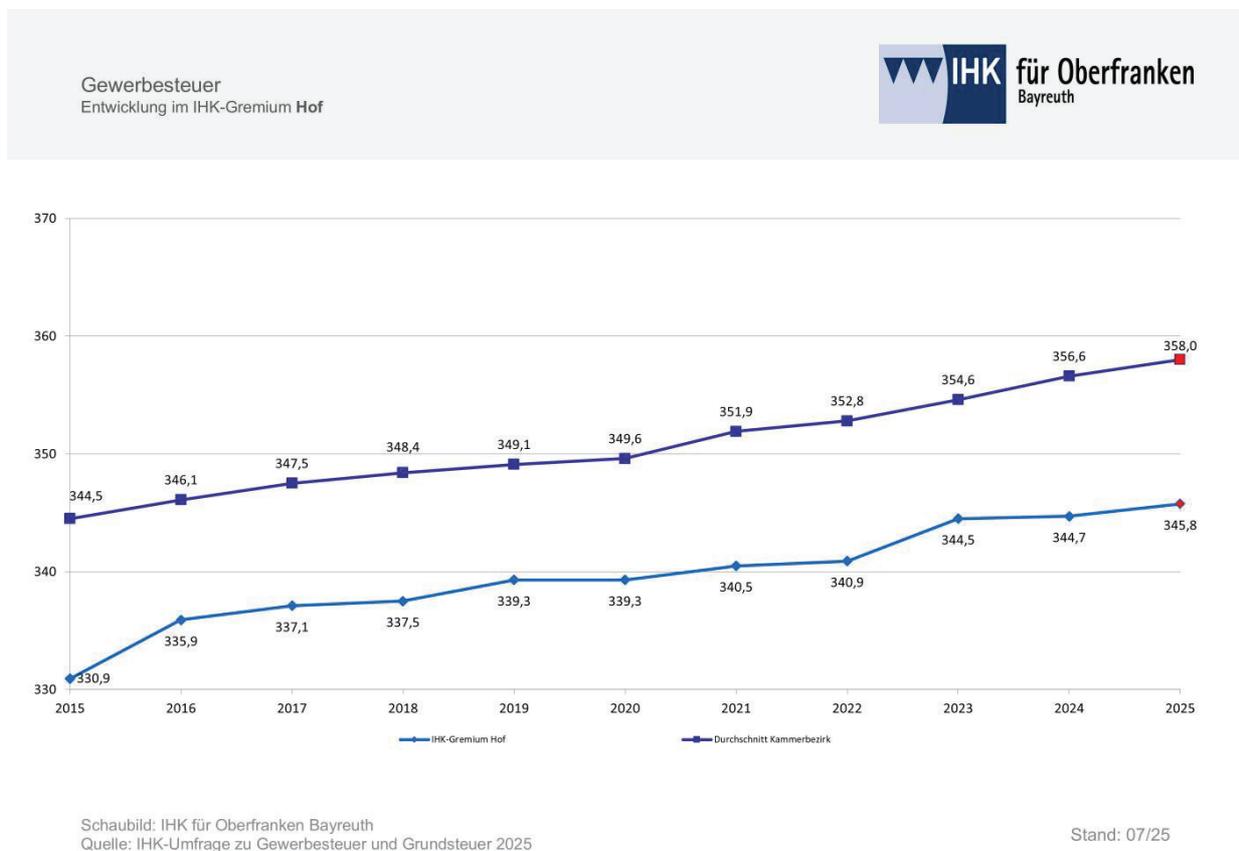
Gewerbesteuer

Wie die jüngste Befragung der 28 Gemeinden im IHK-Gremium Hof zeigt, gab es 2025 folgende Veränderungen bei den Gewerbesteuerhebesätzen (Vorjahreswerte in Klammern, Erhöhung **rot**, Senkung: **grün**):

Feilitzsch **340** (330), Trogen **350** (330)

Der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer im IHK-Gremium Hof beträgt damit aktuell 345,8 Prozentpunkte. Der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer im IHK-Gremium Hof ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte gestiegen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Verlauf des durchschnittlichen Hebesatzes im IHK-Gremium Hof seit 2015:



Damit bewegt sich der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer im IHK-Gremium Hof mit 345,8 Prozentpunkten 12,2 Prozentpunkte unter dem Kammerdurchschnitt von derzeit 358,0 Prozentpunkten. Mit diesem Wert liegt das IHK-Gremium Hof 2025 an sechster Stelle im Kammerbezirk.

Gewerbsteuer-Hebesätze 2025 Durchschnittlicher Wert in den IHK-Gremien

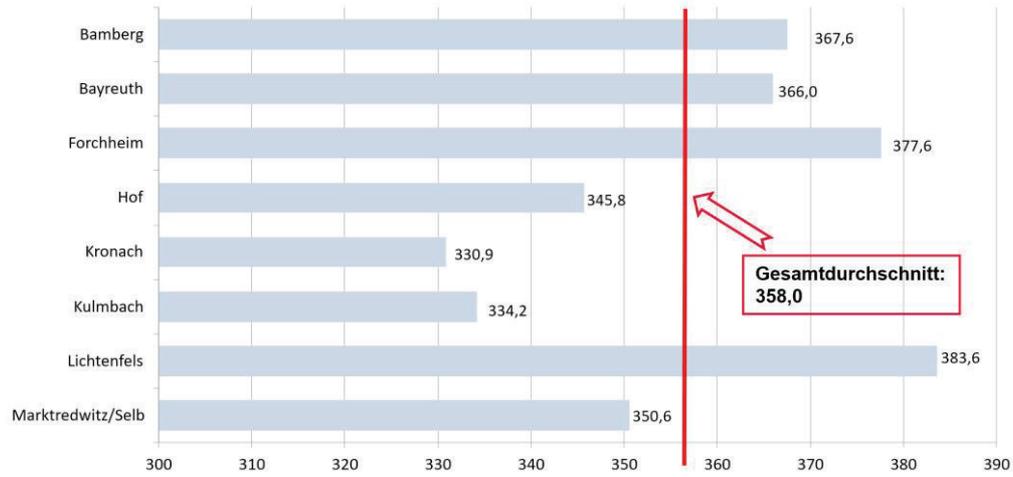


Schaubild: IHK für Oberfranken Bayreuth
Quelle: IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2025

Stand: 07/25

Im Einzelnen ergibt sich für die 28 Gemeinden im IHK-Gremium Hof 2025 folgendes Bild für die Hebesätze bei der Gewerbesteuer:

Gewerbsteuer-Hebesätze im IHK-Gremium Hof

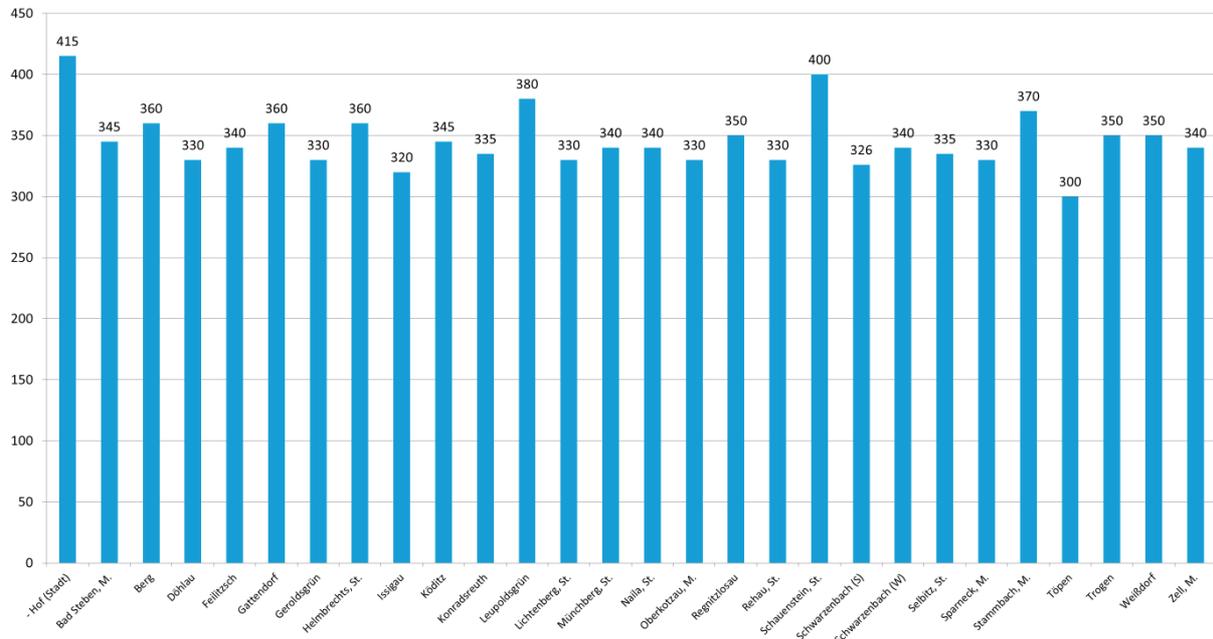


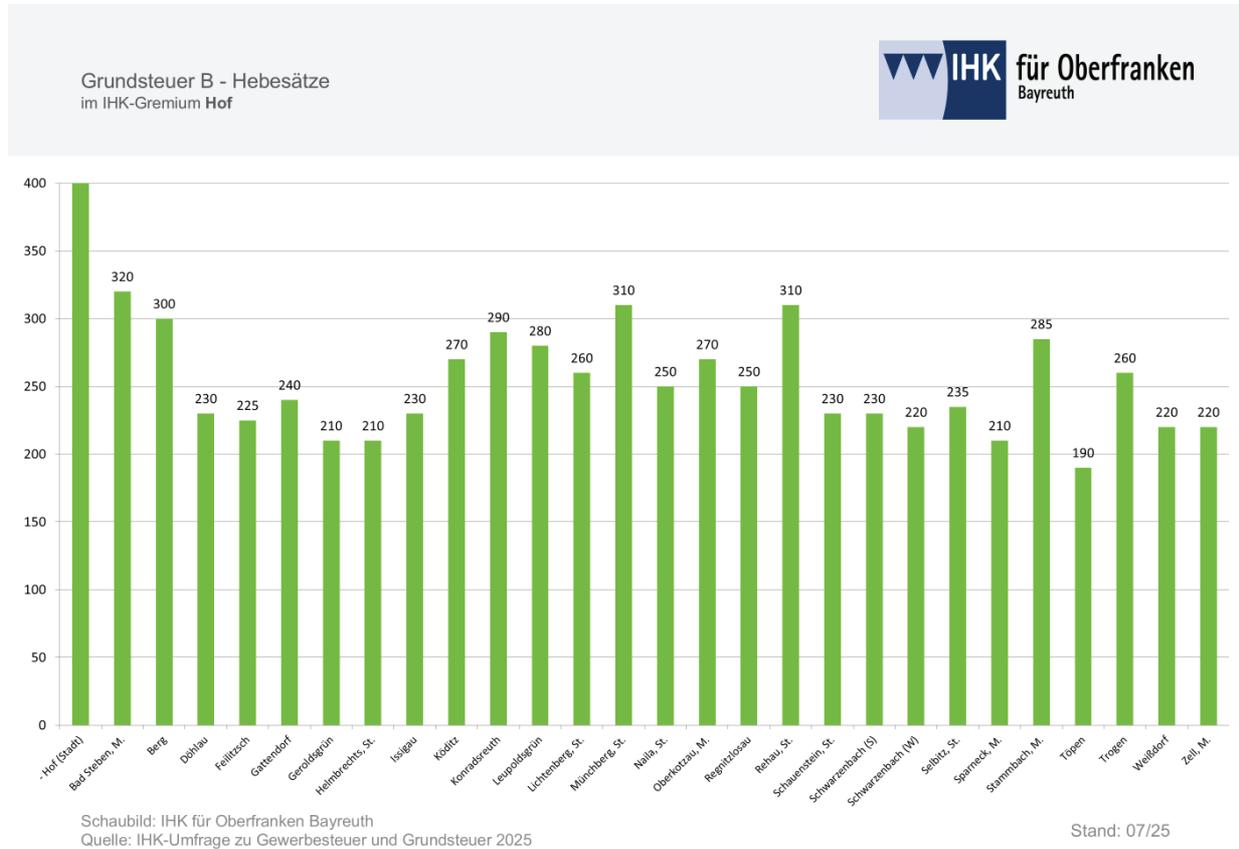
Schaubild: IHK für Oberfranken Bayreuth
Quelle: IHK-Umfrage zu Gewerbesteuer und Grundsteuer 2025

Stand: 07/25

Grundsteuerhebesätze nach der Grundsteuerreform

Die Veranlagung nach den neuen Regelungen der bayerischen Grundsteuer kommt in diesem Jahr das erste Mal zur Anwendung. Die Grundsteuerreform sollte nach dem Willen des bayerischen Gesetzgebers aufkommensneutral erfolgen. Aufkommensneutralität bedeutet dabei nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleichbleibt. Aufkommensneutralität bedeutet diesbezüglich nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat, wie in den Jahren vor der Reform. Die neuen Grundstücksbewertungen als Grundlage der Grundsteuerveranlagung in Bayern richten sich nun nicht mehr nach den Einheitswerten aus 1964, sondern nur nach den jeweiligen Grundstücks- und Gebäudeflächen, die im Rahmen der Grundsteuererklärung in den vergangenen Jahren ermittelt wurden. Um das Ziel der Aufwandsneutralität zu erreichen war es bereits im Vorfeld abzusehen, dass aufgrund der Grundstücksneubewertungen ein Absenken der Grundsteuerhebesätze erforderlich sein wird, um eine Aufwandsneutralität in den oberfränkischen Gemeinden zu erreichen. Unsere diesjährige Abfrage hat ergeben, dass von den 28 Gemeinden im Gremium Hof insgesamt 27 Kommunen die Hebesätze der Grundsteuer B – teils deutlich – abgesenkt haben. Eine Ausnahme hiervon ist die Stadt Hof, deren Hebesatz gleichgeblieben ist. Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B liegt daher im Gremium Hof derzeit bei 255,9 Prozentpunkten. Der Kammerdurchschnitt liegt derzeit bei 234,6 Prozentpunkten. Da sich die erstrebte Aufwandsneutralität nicht nach den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Steuerpflichtigen ausrichtet, kann es dennoch zu Konstellationen kommen, in denen die neuen Vorschriften, trotz Absenken des Hebesatzes, zu einer Mehrbelastung des einzelnen Steuerpflichtigen führt. Wir fordern hier die Kommunen auf Mehrbelastungen auf einem Minimum zu halten und ggf. die gesetzlich vorgesehen Härtefallregelungen auszuschöpfen.

Im Einzelnen ergibt sich für die 28 Gemeinden im IHK-Gremium Hof folgendes Bild bei den Hebesätzen für die Grundsteuer B:



Hinweis:

Regionale Auswertungen aller acht IHK-Gremien sowie weitere ausführliche Informationen und eine Auswertung für den gesamten Kammerbezirk finden Sie in Kürze im Internet unter: bayreuth.ihk.de/realsteuerhebesaetze-2025